

Leserbrief an die FAZ zu einem Urteil des OVG Münster, in welchem es um jemenitische Zivilopfer aufgrund von US- Amerikanischen Drohnen ging: Ramstein vor Gericht! in: FAZ v. 20.3.19 S. 6

Ihr Kommentar sagt unter „Lebensfremd“ : Man muss viel Selbstvertrauen haben, wenn man als deutscher Richter glaubt beurteilen zu können, ob ein bewaffneter Konflikt im fernen Jemen dem Völkerrecht entspricht. Wie das?

Völkerrecht ist ein Recht, das einheitlich für die ganze Welt gilt. Selbstverständlich kann ein deutscher Richter darüber befinden, ob eine bestimmte Handlung des eigenen oder eines anderen Staates hier oder irgendwo auf der Welt dem Völkerrecht entspricht. Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind nämlich gemäß Art. 25 Grundgesetz Bestandteil auch des deutschen Rechtes.

Eine ganz andere Frage ist, ob ein bestimmter imperialistischer Staat, dessen Botschafter in Deutschland sich wie der Hochkommissar einer Besatzungsmacht aufführt, sich an das Völkerrecht hält. Das ist in fast allen Fällen, die letzthin gemeinkundig wurden, klar zu verneinen. Unser deutsches Problem ist, dass dieser imperialistische Staat, der bei uns völlig unverfroren Spionage betreibt und Mobiltelefone abhört, in Ramstein eine exterritoriale Basis hat, welche nur scheinbar zu Deutschland gehört. Ich hatte einmal das Zufallsprivileg, in Ramstein mit einer Militärmaschine zu landen. Ich behauptete und erwarte gerne Widerspruch: Nach Ramstein hat nicht ein einziger deutscher Hoheitsträger Zutritt! Rechtlich haben wir da nichts sagen! In Ramstein liegen die amerikanischen Atombomben, welche Russland und andere Staaten bedrohen. Von dort werden auch die Drohnen gesteuert, die uns ua den Rechtsstreit mit zivilen Opfern aus dem Jemen eintragen. Ramstein ist ein Überbleibsel des Zweiten Weltkriegs und ein Zeichen dafür, dass die erwähnte imperialistische Macht leider weiterhin nicht ganz darauf verzichtet, bei uns Besatzungsmacht zu sein.

Dr. iur. M. Aden, Essen